

# § 1. Der internationale Menschenrechtsschutz

## I. Bedeutung

- im 20 Jh. gewinnt an Bedeutung -\* Entwicklung einer internationalen Menschenrechtsordnung
- Schwierigkeiten:
  - die Bestimmung des Inhalts der Menschenrecht
  - wirksame Kontrolle der Achtung der Menschenrechte
  - Individuen keine Subjekte des Völkerrechts

## II. Entwicklung und erste Umsetzung der Idee der Menschenrechte auf staatlicher Ebene

- Erste rudimentäre Ansätze zu einem internat. Menschenrechtsschutz im 19. Jahrhundert: Auf wenige Einzelbeispiele begrenzt, etwa Verbot Sklavenhandels und Minderheitenschutz
- Erste moderne Menschenrechtsabkommen nach dem Ersten Weltkrieg: grundsätzlich keine Änderung der Stellung des Individuums im Völkerrecht; Fortsetzung der Praxis des Minderheitenschutzes  
Beurteilung: Das Minderheitenschutzsystem war durch die Selektivität gekennzeichnet
- Aufbau des internat. Menschenrechtsschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg: umfassende Entwicklung eines Systems menschenrechtlicher Schutznormen  
Ausgangspunkt — Gründung der UNO
  - Universalisierung des Menschenrechtsschutz (seit 1945 — im Rahmen der UNO -\* 10. 12. 1948 Allg. Menschenrechtserklärung)
  - Die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) von 1966 (i.K.T. 3 Jan., bzw. 23. März 1976)
  - weitere Konventionen im Rahmen der UNO
- Zögerliche Ergänzung durch internationale Strafgerichtsbarkeit

## III. Systematisierung

1) *auf politischer Ebene* (politische Menschenrechtsschutzverfahren, die sich auf die Charta der VN stützen)

- Menschenrechtskommission (bis 2006)— bzw. seit 2006 Menschenrechtsrat
- Der Menschenrechtsrat / Human Right Council (UNHRC): rechtliche

Grundlage Res. 60/251 der Generalversammlung vom 15. 03. 2006 (vgl. zu wicht. Unterschiede MRK und MRR *Arbbl. 4*)

- Generalversammlung der UNO
- Sicherheitsrat der UNO

## 2) auf juristischer Ebene:

- Menschenrechtsschutz nach Völkergewohnheitsrecht
  - Die Existenz zwingender völkergewohnheitsrechtlicher menschenrechtlicher Normen (ein Gesetz oder eine Verfassungsnorm, welche die Sklaverei einführt, wäre aus völkerrechtl. Gründen nichtig!)
  - Die Beschränkung auf das Verbot schwerster Verletzungen fundamentaler Menschenrechte
  - Das Problem der Durchsetzung der völkergewohnheitsrechtlichen Menschenrechtsnormen  
höchst umstr.: die humanitäre Intervention ohne Autorisierung durch UN-Sicherheitsrat
- Vertraglicher Menschenrechtsschutz auf universeller Ebene
  - Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 (nur politischer Maßstab und soft law)
  - Die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) von 1966
    - Entstehungsgeschichte
    - Bedeutung für den globalen Menschenrechtsschutz
    - Materielle Gewährleistungen
    - Institutionen und Verfahren
- Vertraglicher Menschenrechtsschutz auf regionaler Ebene

## IV. Regionaler Menschenrechtsschutz

Regional - auf einen kulturell-geographisch **oder sprachlich** geprägten Kulturkreis gerichtet

Grund für regionale Verträge: große Differenz in den Wertvorstellungen auf universeller Ebene

### 1) *Das interamerikanische System*

- a) Die Charta OAS (Organisation of American States)
- b) Die Amerikanische Menschenrechtskonvention von 1969 (AMRK)
  - Funktion und Bedeutung
  - Die Grundrechtsordnung der AMRK
  - Der Inter-Amerikanische Gerichtshof für Menschenrechte
  - Die Kontrollmechanismen nach der AMRK

2) *Das afrikanische System*

- Die Afrikanische Charta der Rechte und Pflichten der Menschen und Völker (Banjul-Charta)

3) *Andere regionale Menschenrechtsschutzbestrebungen*

- a) Arabische Charta der Menschenrechte von 1994/2004
- b) Die Asiatische Menschenrechtscharta: ASEAN-Erklärung der Menschenrechte (November 2012)

4) *Das europäische System*

- heute das am weitesten entwickelte internationale System zum Schutz von Menschenrechte
- Basis des Systems — EMRK — unterzeichnet im Rom am. 4. 11. 1950

- im europäischen Rahmen sind tätig geworden:

- Der Europarat
- Die Europäische Union
- Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
- Die Menschenrechtsorganisationen (die wichtigsten: Amnesty international, Human Rights Watch, Gesellschaft für bedrohte Völker, International Helsinki Federation for Human Rights – Dachverband)

5) *Bewertung des regionalen Menschenrechtsschutzes*

- Das Problem der Durchsetzungsmöglichkeit - Frage einer rechtlich bindenden Verurteilung des beklagten Vertragsstaates
- das europäische System – bislang umfangreichste und effektivste Schutzsystem